

INFORMATIONSSCHRIFT ÜBER DIE VERSICHERUNG DER GAS-ENDKUNDEN, WELCHE ÜBER LOKALE GASLEITUNGEN VERSORGT WERDEN (Beschluss der Regulierungsbehörde Nr. 223/2016/R/gas i.g.F.)

Im Sinne des Art. 5 der Anlage A zum Beschluss der AEEGSI Nr. 223/2016/R/gas i.g.F. weisen wir unsere werten Gas-Endkunden darauf hin, dass jede Person, die - auch gelegentlich - Methangas oder andere Gasarten benutzt, die über städtische Verteilernetze oder andere Transportnetze geliefert werden, kommt im Sinne des Beschlusses Nr. 223/2016/R/gas der Aufsichtsbehörde für Elektrische Energie Gas und Wasserversorgung automatisch in den Genuss des Versicherungsschutzes gegen Gasunfälle.

Der Versicherungsschutz gilt auf dem gesamten Staatsgebiet. Ausgeschlossen sind:

- a. die Methangas-Endkunden, die nicht in die Kategorie der Haushaltskunden oder der Kondominiums-Haushaltskunden mit einem Zähler, dessen Kalibergröße über G25 liegt, fallen (die Kalibergröße des Zählers ist in der Rechnung angegeben);
- b. Verbraucher von Methangas als Treibstoff.

Der Versicherungsschutz umfasst: Haftpflicht gegen Dritte, Brandfälle und Unfälle, die in den Anlagen und Geräten nach dem Übergabepunkt (Gaszähler) entstehen könnten. Die Versicherung wird vom CIG (Comitato Italiano Gas) zu Gunsten der Endkunden abgeschlossen.

Für weitere Informationen über den Versicherungsschutz und die Formulare, die für die Schadensmeldung zu benutzen sind, kann der Schalter für Energieverbraucher (Sportello per il consumatore di energia) telefonisch unter der Grünen Nummer 800 166 654 oder zu den auf der Website www.autorita.energia.it angegebenen Modalitäten kontaktiert werden.

Die vorgesehene Versicherungspolice für den Zeitraum 1. Januar 2017 - 31. Dezember 2020 ist auf der Webseite des CIG www.cig.it veröffentlicht.

Der gesetzliche Vertreter von Alperia Energy GmbH